

Die Organisation des Fechtsports in Österreich

Den ÖFV leiten, vertreten, verwalten und prüfen folgende Organe:

Die Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des ÖFV und findet alle zwei Jahre statt. Dabei wird der Vorstand gewählt. Dieser besteht aus:

dem Präsidenten, ein bis drei Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Kassier, weiters werden dazu mindestens 4, maximal 8 Beiräte gewählt.

Ferner gehören dem Vorstand die Präsidenten der Landesfechtverbände, der Präsident der Akademie der Fechtkunst Österreichs und der Aktivenvertreter an. Diese werden in eigenen Wahlen (Landesverband, Akademie Fechtkunst, Aktivensprecherwahl) gewählt. Zusätzlich werden noch 2 Rechnungsprüfer und 2 Ersatzrechnungsprüfer gewählt

die vom Vorstand berufenen Ausschüsse:

Geschäftsführender Ausschuss

Der ständige Geschäftsführende Ausschuss besteht aus: dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem Kassier und dem Schriftführer

Ihm obliegt die Leitung des Sekretariats, die Unterstützung des Vorstandes und der Ausschüsse in administrativen Belangen. Sorgt für die Durchführung der Führungsaufgaben des Verbandes gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlung und des Vorstandes. Hält Kontakt (Schriftverkehr) mit der FIE, dem Bundesministerium für Sport, der BSO, den Vorstands- und Ausschussmitgliedern sowie den Landesverbänden und Vereinen. Gegebenenfalls mit anderen internationalen und nationalen Verbänden sowie den Landes-Regierungen. Kontrolliert die Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen Budgets.

Sportausschuss

Der Sportausschuss besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten Sport, dem Schriftführer, dem Sportkoordinator, den Waffenwarte für Degen, Florett, Säbel und dem Aktivenvertreter

Aufgabe des SA ist es, den Vorstand und den Geschäftsführenden Ausschuss in allen sportlichen Angelegenheiten zu beraten, sportliche Maßnahmen vorzuschlagen und sie nach Billigung durch den Vorstand durchzuführen, insbesondere Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports, des Jugendsports und des Breitensports

Kampfleiterausschuss

Der Kampfleiterausschuss besteht aus dem Leiter der Kampfleiterkommission, dem Vizepräsidenten für Ausbildung und den Waffenwarten mit der Aufgabe der Ausbildung und Fortbildung von Kampfleitern

Schiedsgericht

Dient zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten. Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

Disziplinarkommission

Gegen Mitglieder und Angehörige, welche durch ihr Verhalten den Ruf des ÖFV schädigen oder in anderer Weise in gröblicher Art gegen die Bestimmungen der Satzungen verstoßen, kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Die Disziplinarkommission des ÖFV (DK) besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Diese drei Kommissionsmitglieder sowie ebenso viele Stellvertreter werden jeweils nach der Ordentlichen Hauptversammlung vom Vorstand in erster Linie aus dessen Mitte, sonst aus dem Kreise der übrigen Angehörigen des ÖFV gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen juristisch qualifiziert sein.

Landesverbände

Über Aufgabenkreis und Zuständigkeit eines Landesverbandes entscheiden dessen Satzungen, die mit jenen des ÖFV nicht im Widerspruch stehen dürfen.